



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 3 (S. 127)**
Titel **Gesetz, betreffend die für folgende sechs Jahre
bestätigte Abgabe von Hunden.**
Ordnungsnummer
Datum 24.06.1824

[S. 127] Das Gesetz vom 19. Christmonath 1812, betreffend die Bezahlung einer jährlichen Abgabe für die Haltung von Hunden, wird wieder für die Jahre 1825 bis und mit 1830 auf bisherigen Fuß bestätigt, und der Kleine Rath mit Vollziehung desselben beauftragt.

Zürich, Donnerstags den 24. Brachmonath 1824.

Im Nahmen des Großen Raths unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber,

Landolt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/21.04.2016]